



Wirtschaftspolitische Perspektiven

Atypische Beschäftigung in Mainfranken



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

Verbindet **Menschen und
Wirtschaft** in Mainfranken

Impressum

Wirtschaftspolitische Perspektiven – Atypische Beschäftigung in Mainfranken
Stand 9/2016

Verleger

Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt K. d. ö. R.,
Mainastraße 33 – 35, 97082 Würzburg,
E-Mail: info@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-0

Vertretungsberechtigte

Präsident der IHK Würzburg-Schweinfurt: Otto Kirchner
Hauptgeschäftsführer der IHK Würzburg-Schweinfurt: Professor Dr. Ralf Jahn

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien,
Energie und Technologie (<http://www.stmwi.bayern.de>)

Verantwortlicher Redakteur

Radu Ferendino, Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
K. d. ö. R., Mainastraße 33 – 35, 97082 Würzburg

Autoren

Dr. Sascha Genders, Diplom-Volkswirt, LL. M. Eur.
Elena Fürst, M. Sc. Economics

Gestaltung

Beachdesign, Thomas Görgens, Grundweg 21, 97297 Waldbüttelbrunn

Druck

bonitasprint gmbh, Max-von-Laue-Straße 31, 97080 Würzburg

Bildnachweis

Titelbild: Pinkypills/iStock/ThinkstockPhotos, sonstige Bilder: IHK Würzburg-Schweinfurt, externe Bildquellen sind jeweils am Bild gekennzeichnet.

© Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier oder elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt die IHK keine Gewähr.

Inhalt

Vorwort	4
Definition und Abgrenzung	5
Atypische Beschäftigung in Mainfranken – Datenanalyse	7
Teilzeitbeschäftigung	7
Arbeitnehmerüberlassung	9
Geringfügige Beschäftigung	11
Befristetes Arbeitsverhältnis	15
Atypische Beschäftigung in Mainfranken – Die atypische Beschäftigungsquote ..	17
Fazit	21
Abbildungsverzeichnis	22
Literaturverzeichnis	23

Vorwort

In einer globalisierten und digitalisierten Welt scheint das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben nie stillzustehen. Überall wird der Ruf nach mehr Flexibilität laut – Unternehmen bevorzugen zur Vermeidung von Lagerkosten Lieferungen „just-in-time“, Arbeitnehmer und Unternehmen fordern flexiblere Arbeitszeiten und Beschäftigungsmodelle. Lange Zeit galt der deutsche Arbeitsmarkt als starr und stand bereits seit den 1970er Jahren in Zeiten steigender (Langzeit-)Arbeitslosenzahlen unter Anpassungsdruck. Laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) konnte die Flexibilität des deutschen Arbeitsmarktes durch die „Hartz-Reformen“ zu Beginn des Jahrtausends deutlich erhöht werden.¹ Atypische Beschäftigungsformen, wie Teilzeitbeschäftigung, Befristungen oder Leiharbeit, gewinnen seither mehr und mehr an Bedeutung. Heute ist über ein Drittel der Gesamtbeschäftigung in Deutschland atypischen Beschäftigungsformen zuzuschreiben.²

Wie entwickelt sich die atypische Beschäftigung in Mainfranken? Welche Strukturen weisen einzelne Beschäftigungsformen auf und unterscheiden sich regionale Kennziffern und Entwicklungen von denen in Bayern oder Deutschland? Diesen Fragestellungen widmet sich die Reihe „Wirtschaftspolitische Perspektiven“ der IHK Würzburg-Schweinfurt. Um einen Eindruck über die Entwicklung der atypischen Beschäftigung in Mainfranken, Bayern und

Deutschland zu bekommen, bedient sich diese Analyse der amtlichen Statistik und liefert Datenmaterial für weiterführende Diskussionen. Datengrundlage für die Langfristbetrachtung zwischen März 2008 und Dezember 2015 bildet die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Auf eine abschließende Wertung der atypischen Beschäftigung wird verzichtet, im Vordergrund steht eine Ist-Analyse des statistischen Datenmaterials.



Bildquelle: shironosov/iStock/ThinkstockPhotos

1) Vgl. Klinger, Rothe und Weber (2013).

2) Vgl. Bundesagentur für Arbeit [Hrsg.] (2016a).

3) Dieser Zeitraum ist durch die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit vorgegeben. Die Daten liegen jeweils für die Monate März, Juni, September und Dezember vor.

Definition und Abgrenzung

Vor der Auswertung der statistischen Daten zur atypischen Beschäftigung steht die Definition relevanter Begrifflichkeiten.

Normalarbeitsverhältnis

Ein Normalarbeitsverhältnis stellt ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis dar, das in der Regel folgende Kriterien aufweist:

- a. Es handelt sich um eine Voll- oder Teilzeittätigkeit mit mindestens der Hälfte der üblichen vollen Wochenarbeitszeit.
- b. Das Beschäftigungsverhältnis ist unbefristet.
- c. Der Arbeitnehmer ist voll in die sozialen Sicherungssysteme (Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherung) integriert.
- d. Der Arbeitnehmer übt seine Tätigkeit direkt bei dem Unternehmen aus, mit dem der Arbeitsvertrag geschlossen wurde („Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis“).⁴

Atypische Beschäftigung

Atypische Beschäftigungsformen umfassen eine Vielzahl unterschiedlichster, inhaltlich heterogener Arbeitsformen, die alle eine deutlich höhere Flexibilität bieten als ein Normalarbeitsverhältnis.⁵ Eine atypische Beschäftigung liegt vor, wenn ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis mindestens eines der folgenden Kriterien aufweist:

- a. Es liegt eine zeitliche Befristung des Arbeitsverhältnisses vor.
- b. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ist kürzer als die eines Vollzeitbeschäftigten (Teilzeitbeschäftigung).
- c. Es handelt sich um ein Zeitarbeitsverhältnis.
- d. Die Beschäftigung ist geringfügig.⁶

Die folgende Analyse basiert weitestgehend auf der öffentlich verfügbaren Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Sofern möglich, wird nicht nur die Entwicklung der oben genannten Beschäftigungsformen zwischen den Jahren 2008 und 2015 untersucht, sondern darüber hinaus besondere Strukturen, beispielsweise die Geschlechterverteilung oder die Altersstruktur, innerhalb dieser Beschäftigungsformen diskutiert. Zunächst erfolgt ein Blick auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung, im Anschluss daran rückt das Thema Arbeitnehmerüberlassung beziehungsweise Leiharbeit in den Fokus. Es folgt eine Analyse der geringfügigen Beschäftigung. Um Aussagen zur Entwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse treffen zu können, muss auf den Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen werden; hier können lediglich Daten für Deutschland insgesamt diskutiert werden. Abschließend werden die Ergebnisse aus Teilzeit-, Leiharbeit und geringfügiger Beschäftigung zu einem Gesamtindikator, der atypischen Beschäftigungsquote, zusammengetragen und analysiert. Ein Fazit fasst die Ergebnisse zusammen.

4) Vgl. Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (o.J.), Stichwort „Normalarbeitsverhältnis“ sowie Keller und Seifert (2006), S. 8.

5) Vgl. Keller und Seifert (2006).

6) Vgl. Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (o.J.), Stichwort „Was sind atypisch Beschäftigte?“.



Atypische Beschäftigung in Mainfranken – Datenanalyse

Teilzeitbeschäftigung

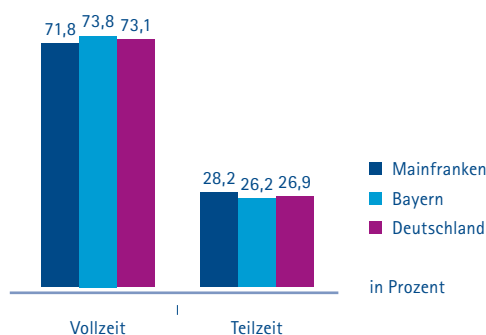
Personen, die in der Bundesrepublik einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, werden in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst. Neben der Gesamtbeschäftigung lässt diese Statistik auch eine Unterscheidung nach einer Beschäftigung in Voll- und Teilzeit zu. Wie im vorangehenden Kapitel aufgeführt, fallen Teilzeitbeschäftigungen per Definition unter atypische Beschäftigungsverhältnisse, nicht aber die sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten. Um einen Vergleich ziehen zu können, werden diese im weiteren Verlauf dieses Kapitels ebenfalls mit aufgeführt, fließen jedoch in die abschließende Analyse der atypischen Beschäftigung – die atypische Beschäftigungsquote – nicht mit ein.

Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse: Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zählt mit Stand Dezember 2015 in Mainfranken 366.080 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, wovon 262.697 beziehungsweise 71,8 Prozent in Vollzeit und 103.367 beziehungsweise 28,2 Prozent in Teilzeit ausgeübt werden. Somit sind nahezu drei Viertel der Beschäftigungsverhältnisse in

Mainfranken sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen. Das Übergewicht an sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen lässt sich ebenfalls im Bundesland Bayern sowie im gesamten Bundesgebiet beobachten, wenngleich die Anteile an sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in Bayern mit 73,8 Prozent sowie in Deutschland mit 73,1 Prozent über dem mainfränkischen Durchschnittswert liegen (Abbildung 1). Im IHK-Bezirk resultiert folglich ein im Bayern- und Deutschlandvergleich leicht überdurchschnittlicher Anteil an Teilzeitbe-

Abbildung 1: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Voll- und Teilzeitarbeit (Stand Dezember 2015)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit [Hrsg.] (2016a)

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



„Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind.“

Quelle: Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (o.J.)

schäftigten. Bei Betrachtung der Anteile von Voll- und Teilzeitbeschäftigung im Zeitverlauf ab März 2008 zeigt sich sowohl in Mainfranken als auch in Bayern und Deutschland ein Anstieg der Teilzeitbeschäftigung. Im IHK-Bezirk erhöhte sich die Teilzeitquote kontinuierlich von 21,1 Prozent im März 2008 auf 28,2 Prozent im Dezember 2015 – dies entspricht einem Anstieg um 7,1 Prozentpunkte. In Bayern konnte im selben Zeitraum eine Erhöhung von 19,2 Prozent auf 26,2 Prozent (+7,0 Prozentpunkte) sowie in Deutschland von 19,2 Prozent auf 26,9 Prozent (+7,7 Prozentpunkte) beobachtet werden.⁷

Teilzeitbeschäftigung variiert innerhalb der mainfränkischen Gebietskörperschaften

Innerhalb Mainfrankens variiert das Ausmaß an Teilzeitbeschäftigung deutlich. Stand Dezember 2015 reicht die Spanne der Teilzeitquote von 21,3 Prozent in der Stadt Schweinfurt bis hin zu 33,6 Prozent in der Stadt Würzburg. Größere Abweichungen vom IHK-bezirksweiten Durchschnittswert von 28,2 Prozent können zudem in den Landkreisen Bad Kissingen (30,9 Prozent),

Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung



Bei einer Teilzeitbeschäftigung ist die Arbeitszeit, entsprechend des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG), geringer als die Regelarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten.

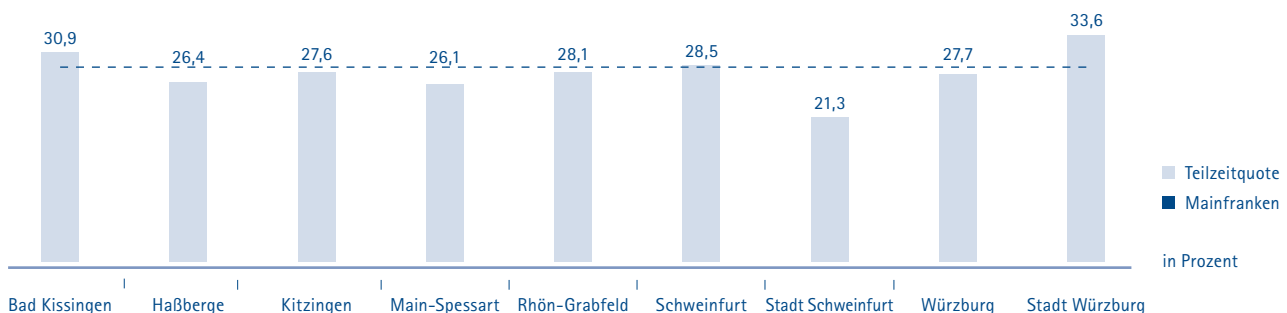
Quelle: § 2 (1) 1 TzBfG

28,2 Prozent

der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Mainfranken arbeiten in Teilzeit

Haßberge (26,4 Prozent) und Main-Spessart (26,1 Prozent) festgestellt werden. Die Teilzeitquote der übrigen Gebietskörperschaften liegt jeweils bei rund 28 Prozent (Abbildung 2).

Abbildung 2: Teilzeitbeschäftigung in den mainfränkischen Gebietskörperschaften (Stand Dezember 2015)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit [Hrsg.] (2016a)

Im Zeitverlauf zwischen März 2008 und Dezember 2015 erhöhte sich der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung in allen neun Gebietskörperschaften des IHK-Bezirks. Während die Veränderung in der Stadt Schweinfurt rund drei Prozentpunkte beträgt, weisen die übrigen Landkreise sowie die kreisfreie Stadt Würzburg deutlich höhere Steigerungswerte auf: In der Stadt Würzburg sowie in den Landkreisen Haßberge und Rhön-Grabfeld liegt der Anstieg bei rund sieben Prozentpunkten, in den Landkreisen Bad Kissingen, Kitzingen, Main-Spessart und Schweinfurt bereits bei rund acht sowie im Landkreis

Würzburg bei über neun Prozentpunkten. Die deutlich unterdurchschnittliche Teilzeitquote der Stadt Schweinfurt sowie der niedrige Veränderungswert im Zeitverlauf lassen sich auf die wirtschaftliche Struktur Schweinfurts zurückführen. Schweinfurt ist stark industriell geprägt; der Anteil an männlichen Beschäftigten, die – wie sich im Folgenden herausstellen wird – deutlich seltener einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, liegt dort bei rund 62 Prozent und somit deutlich über den Anteilen sozialversicherungspflichtig beschäftigter Männer⁸ in den übrigen Gebietskörperschaften.

7) Aufgrund der Revision der Arbeitsmarktstatistik seitens der Bundesagentur für Arbeit können zwischen Dezember 2010 und Dezember 2012 keine Daten zur Voll- und Teilzeitbeschäftigung ermittelt werden.

8) In den übrigen Gebietskörperschaften Mainfrankens liegt der Anteil an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männern im Dezember 2015 zwischen rund 47 Prozent in der Stadt Würzburg und etwa 57 Prozent im Landkreis Main-Spessart. Der mainfränkische Durchschnittswert liegt bei rund 54 Prozent.

Geschlechterspezifische Unterschiede: Weibliche Beschäftigte überwiegen

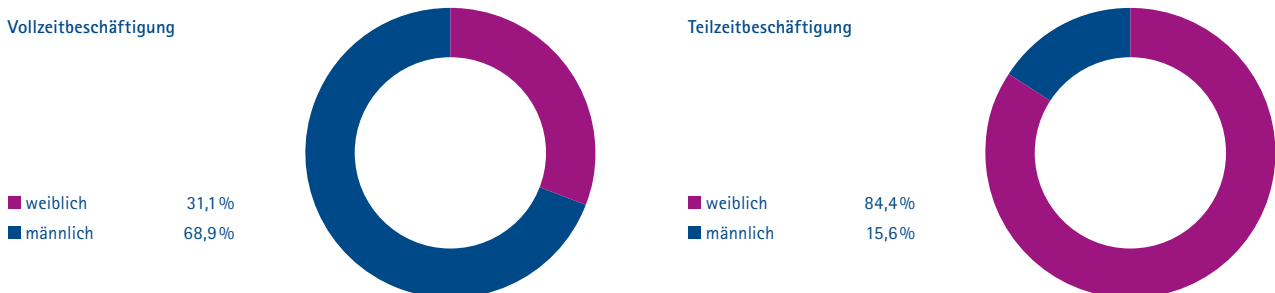
Wie bereits angedeutet, zeigt eine tiefere Betrachtung der Voll- und Teilzeitbeschäftigung, dass Frauen deutlich häufiger in Teilzeit arbeiten, während Männer eher einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Abbildung 3 veranschaulicht die geschlechterspezifische Aufteilung beider Arbeitszeitformen für Mainfranken.

84,4 Prozent

der Teilzeitbeschäftigten in Mainfranken
sind weiblich

Stand Dezember 2015 entfallen 68,9 Prozent der Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse auf männliche Arbeitnehmer, während 84,4 Prozent der Teilzeitbeschäftigten weiblich sind.

Abbildung 3: Voll- und Teilzeitbeschäftigung in Mainfranken nach Geschlecht (Stand Dezember 2015)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit [Hrsg.] (2016a)

Arbeitnehmerüberlassung

Bei der Arbeitnehmerüberlassung – auch bekannt als Leih- oder Zeitarbeit – existiert ein Dreiecksverhältnis zwischen einem Arbeitnehmer, einem Verleih- und einem Entleihunternehmen: Ein Arbeitsverhältnis besteht zwischen dem Arbeitnehmer und dem Verleihbetrieb, während zwischen ihm und dem Entleihbetrieb ein Beschäftigungsverhältnis besteht.⁹ Rechtliche Regelungen finden sich in dem seit dem Jahr 1972 bestehenden und seither mehrmals überarbeiteten Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG).

Für Unternehmen geht der Einsatz von Leiharbeitnehmern zumeist mit einem Flexibilitätsgewinn und einem größeren Handlungsspielraum bei Personaleinsatz und Personalplanung einher. So können beispielsweise kurzfristige Auftragsspitzen durch den Einsatz von Leiharbeitnehmern abgedeckt werden, ohne die Stammbesetzung zu erhöhen. Für den Arbeitnehmer selbst kann die Arbeitnehmerüberlassung eine Chance bieten, Fuß auf dem Arbeitsmarkt zu fassen, Berufserfahrung zu sam-

eln und das eigene (Fach-) Wissen zu erweitern.¹⁰

Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit lässt Auswertungen zur Arbeitnehmerüberlassung zu. Auf regionaler Ebene sind Aussagen über die Anzahl in der Arbeitnehmerüberlassung tätigen Personen möglich – differenziert nach sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig beschäftigten Personen. Zudem wurde die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung der Bundesagentur für Arbeit zu Jahresbeginn 2016 auf ein neues Verfahren umgestellt, sodass nun eine Analyse der Strukturen bei Zeitarbeitnehmern auf Deutschlandebene möglich ist.

Arbeitnehmerüberlassung in Mainfranken

Aus Gründen der Datenverfügbarkeit ist eine Auswertung der Arbeitnehmerüberlassung in den sieben Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten Mainfrankens nicht möglich, eine

9) Vgl. Bundesagentur für Arbeit [Hrsg.] (2016b), S. 5.

10) Vgl. Gutmann, Kilian (2015).

11) Die Planungsregion Main-Rhön umfasst die kreisfreie Stadt Schweinfurt sowie die Landkreise Schweinfurt, Haßberge, Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen.

Analyse für die beiden Planungsregionen Main-Rhön¹¹ und Würzburg¹² kann jedoch durchgeführt werden. Stand Dezember 2015 werden im IHK-Bezirk 4.542 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Leiharbeiter gezählt, dies entspricht einem Anteil von 1,2 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Wie Abbildung 4 zu entnehmen ist, entfallen 34,9 Prozent (1.583 Personen) der in Mainfranken gezählten Leiharbeiter auf die Planungsregion Main-Rhön, die Mehrheit von 65,1 Prozent (2.959 Personen) auf die Planungs-

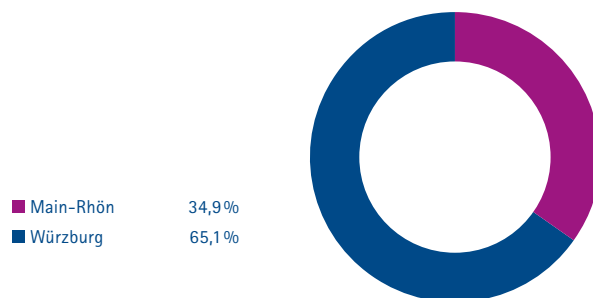
1,2 Prozent

der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Mainfranken sind Leiharbeiter

region Würzburg. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Leiharbeitern an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt in der Planungsregion Main-Rhön 0,9 Prozent und in der Planungsregion Würzburg 1,5 Prozent.

Im landes- und bundesweiten Vergleich zeigen sich in Mainfranken deutlich niedrigere Anteile der Leiharbeiter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: Für Bayern resultiert ein Anteil von 2,4 Prozent, für Deutschland von 2,6 Prozent. Bei der Interpretation der Ergebnisse gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit die Leiharbeiter stets dem Verleihbetrieb und dessen Standort zuordnet. In welcher Region die Leiharbeiter jedoch eingesetzt werden, ist diesen Daten nicht zu entnehmen.

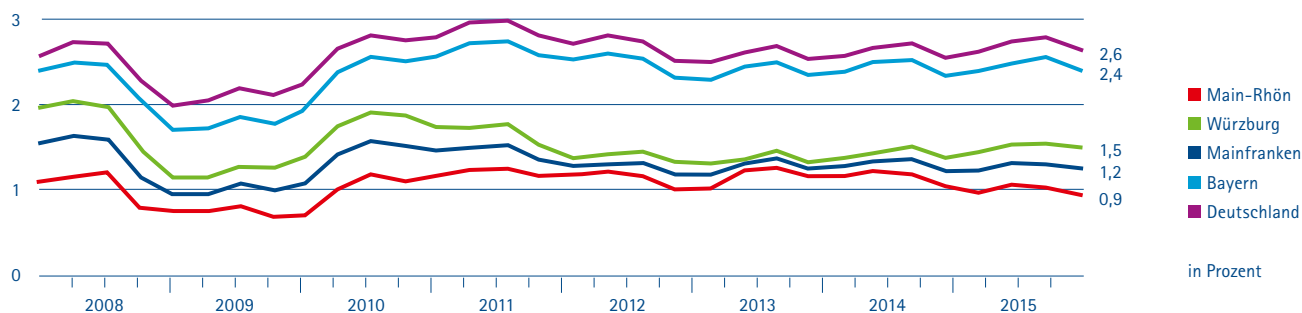
Abbildung 4: Leiharbeiter in den mainfränkischen Planungsregionen (Stand Dezember 2015)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit [Hrsg.] (2016a)

Abbildung 5 zeigt den Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitern an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den beiden Planungsregionen Main-Rhön und Würzburg, in Mainfranken, Bayern sowie Deutschland im Zeitverlauf von März 2008 bis Dezember 2015.¹³ Die mainfränkischen Anteile unterschreiten jene Deutschlands und Bayerns über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg. Dennoch zeigen alle betrachteten Regionen eine ähnliche Entwicklung: Bis Juni 2008 ist eine leichte Aufwärtsbewegung zu erkennen, bevor – zurückzuführen auf die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise – ein deutlicher Einbruch verzeichnet wurde. Ab Dezember 2009 setzte, einhergehend mit der konjunkturellen Erholung der Wirtschaft, ein erneuter Aufwärtstrend ein, der in Mainfranken bis September 2010 beziehungs-

Abbildung 5: Anteil sozialversicherungspflichtiger Leiharbeiter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zeitverlauf



Quelle: Bundesagentur für Arbeit [Hrsg.] (2016a)

12) Zur Planungsregion Würzburg zählen neben der kreisfreien Stadt Würzburg die Landkreise Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart.

13) Aufgrund der Revision der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2014 können gewisse Ungenauigkeiten entstehen. Dies verfälscht jedoch nicht die Entwicklungstendenz.

weise in Bayern und Deutschland bis September 2011 anhielt, seither verläuft die Entwicklung seitwärtsgerichtet mit leicht rückläufigem Trend. Der höchste Anteil an Leiharbeitnehmern an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug im IHK-Bezirk 1,6 Prozent, in den Planungsregionen Main-Rhön 1,3 Prozent und Würzburg 2,0 Prozent, in Bayern 2,7 Prozent und in Deutschland 3,0 Prozent.

Männer dominieren Leiharbeit deutlich

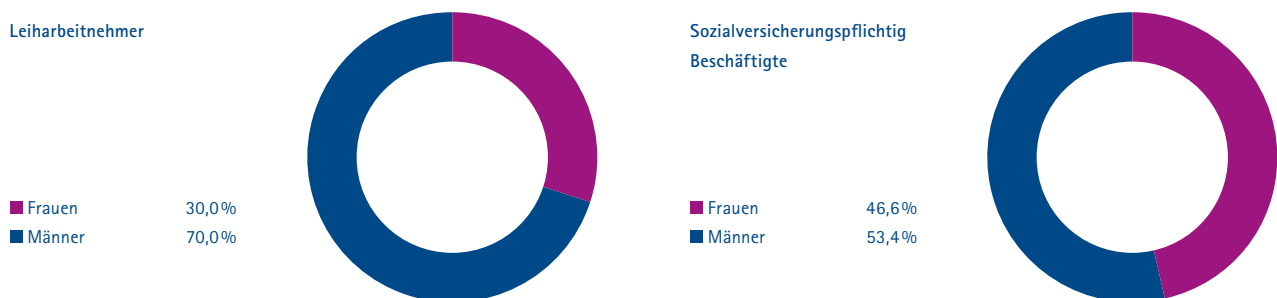
Aussagen über die Struktur der Leiharbeitnehmer können anhand der vorliegenden Daten nur für das gesamte Bundesgebiet, differenziert nach Geschlecht und bis einschließlich Juni 2015 getroffen werden. Zu diesem Zeitpunkt war mit 70,0 Prozent

der deutlich größere Anteil der Leiharbeitnehmer männlich. Zum Vergleich: Werden alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland betrachtet, entfallen 53,4 Prozent auf Männer und 46,6 Prozent auf Frauen. Grund für die männliche Dominanz in der Leiharbeit ist, dass diese Arbeitsform in von Männern dominierten Berufsgruppen beziehungsweise Wirtschaftszweigen, wie dem Verarbeitenden Gewerbe und dem Baugewerbe, besonders verbreitet ist.

70,0 Prozent

der Leiharbeiter in Deutschland sind männlich

Abbildung 6: Geschlechterstruktur der Leiharbeitnehmer und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland im Vergleich



Quelle: Bundesagentur für Arbeit [Hrsg.] (2016a)

Neben der Leiharbeit besteht für Unternehmen die Möglichkeit, externe Arbeitnehmer mittels Werkverträgen zu beschäftigen. Bei Werkverträgen steht die Erfüllung eines einmaligen Arbeitsauftrages durch einen Arbeitnehmer auf selbstständiger Basis gegen Vergütung im Mittelpunkt, d.h. es handelt sich um eine Form der Arbeitsteilung. Somit sind Werkverträge von Leiharbeitsverhältnissen abzugrenzen. Aufgrund der schwierigen statistischen Erfassung von Werkverträgen werden diese im Rahmen dieser Broschüre nicht betrachtet.¹⁴

Geringfügige Beschäftigung

Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit gibt ebenfalls Auskunft zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Dabei wird zwischen einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung und einer geringfügigen Beschäftigung im Nebenjob unterschieden. Ausschließlich geringfügig Beschäftigte gehen nur dieser einen geringfügigen Beschäftigung nach, während geringfügig Beschäftigte im Nebenjob diese Beschäftigung neben einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausüben.¹⁵ Im Folgenden werden – soweit dies aus Gründen der Datenverfügbarkeit sinnvoll – Daten zu ausschließlich geringfügig Beschäftigten ausgewertet.

14) §631 ff BGB sowie Bundesministerium für Arbeit und Soziales [Hrsg.].

15) Vgl. Bundesagentur für Arbeit [Hrsg.] (2016c).

Eine definitorische Abgrenzung von geringfügigen Beschäftigungen findet sich im Vierten Sozialgesetzbuch (SGB IV). Nach § 8 (1) SGB IV liegt eine geringfügige Beschäftigung vor, wenn das regelmäßige Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung pro Monat 450 Euro nicht übersteigt („geringfügig entlohnte Beschäftigung“) oder wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt ist („kurzfristige Beschäftigung“).

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte in Mainfranken

Im Dezember 2015 gingen im IHK-Bezirk rund 61.800 Personen einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nach, dies entspricht einem Anteil von 14,4 Prozent an allen abhängig Beschäftigten. Während sich der Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter in Mainfranken leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 13,8 Prozent bewegt, fällt der Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter in Bayern mit 12,8 Prozent niedriger aus. Ein Blick in die mainfränkischen Gebietskörperschaften zeigt ein differenzierteres Bild. Der Anteil ausschließlich geringfügiger Beschäftigung bewegt sich zwischen 8,1 Prozent in der Stadt Schweinfurt und 18,4 Prozent im Landkreis Haßberge (Abbildung 7).

Abhängiges Beschäftigungsverhältnis



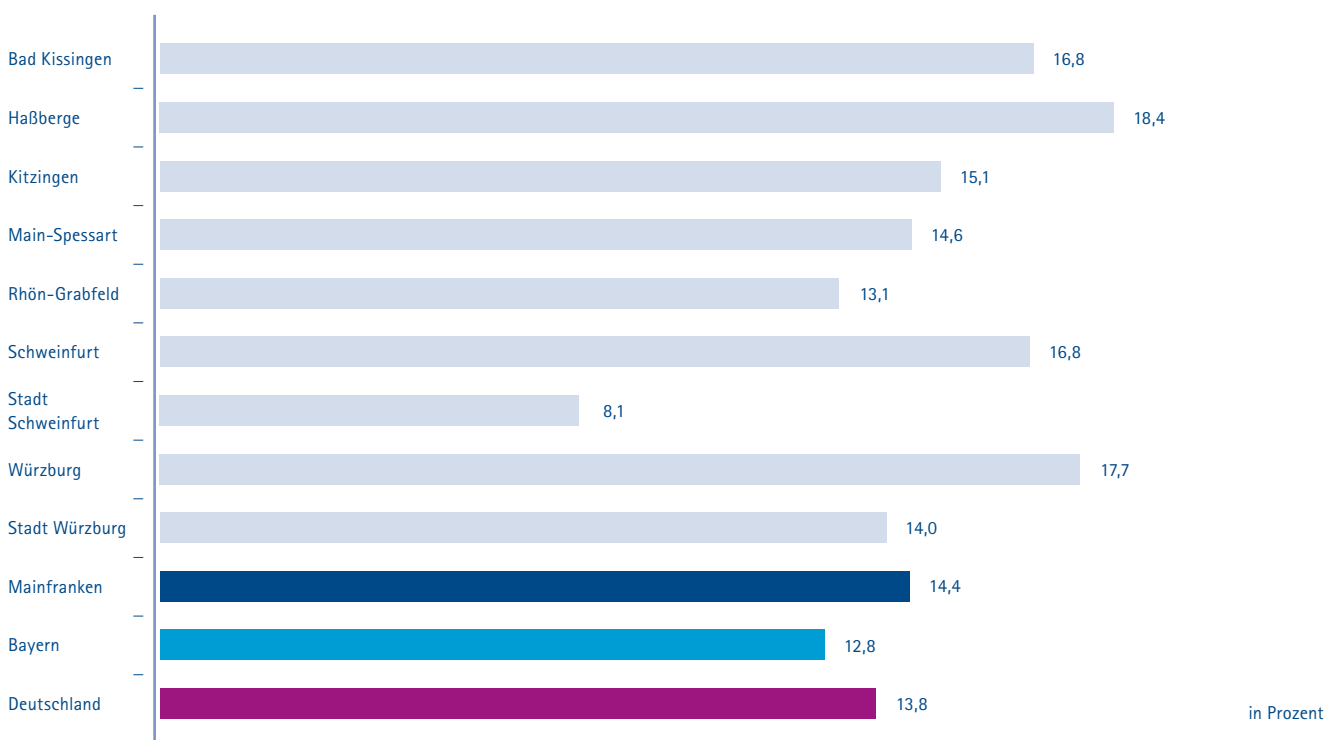
Ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis liegt vor, wenn ein Arbeitnehmer gegen Entgelt für einen Arbeitgeber arbeitet. Ebenfalls liegt eine persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit vom Arbeitgeber vor.

Die Anzahl an abhängig Beschäftigten resultiert als Summe aus sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten.

Quelle: Springer Gabler Verlag

Abbildung 8 verdeutlicht, dass der Anteil an ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Zeitverlauf zwischen März 2008 und Dezember 2015 leicht, aber stetig zurückgeht. Dies gilt sowohl für Mainfranken als auch für Bayern und Deutschland; der Rückgang lag dort zwischen März 2008 und Dezember 2015 jeweils bei rund zwei Prozentpunkten. Innerhalb der mainfränkischen Gebietskörperschaften ist diese Entwicklung – mit Ausnahme der Stadt Würzburg, dort blieb der Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter zwischen März 2008 und

Abbildung 7: Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter in Mainfranken, Bayern und Deutschland (Stand Dezember 2015)



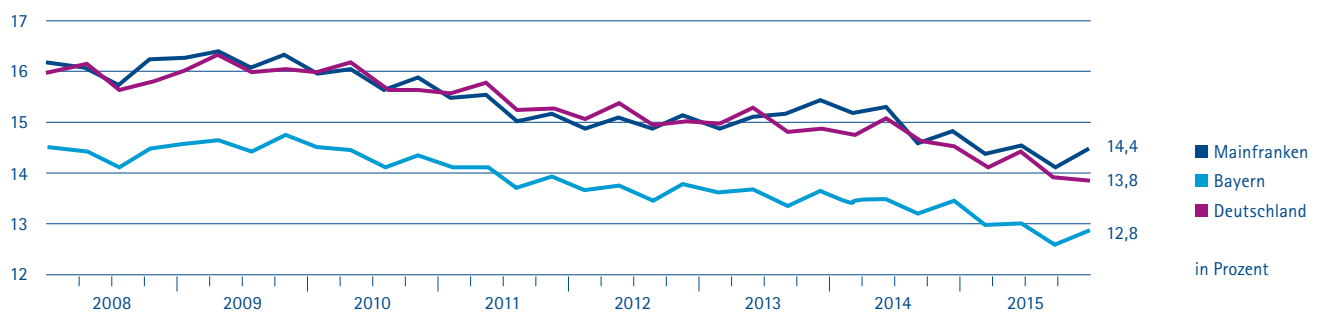
Quelle: Bundesagentur für Arbeit [Hrsg.] (2016a)

Dezember 2015 nahezu konstant – ebenfalls zu beobachten. In der Stadt Schweinfurt reduzierte sich der Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten im selben Zeitraum um rund einen Prozentpunkt, in den Landkreisen Würzburg und Main-Spessart um etwa zwei Prozentpunkte, in den Landkreisen Bad Kissingen, Kitzingen, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt um rund drei Prozentpunkte sowie um knapp fünf Prozentpunkte im Landkreis Haßberge.

14,4 Prozent

der abhängig Beschäftigten in Mainfranken sind ausschließlich geringfügig beschäftigt

Abbildung 8: Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten im Zeitverlauf



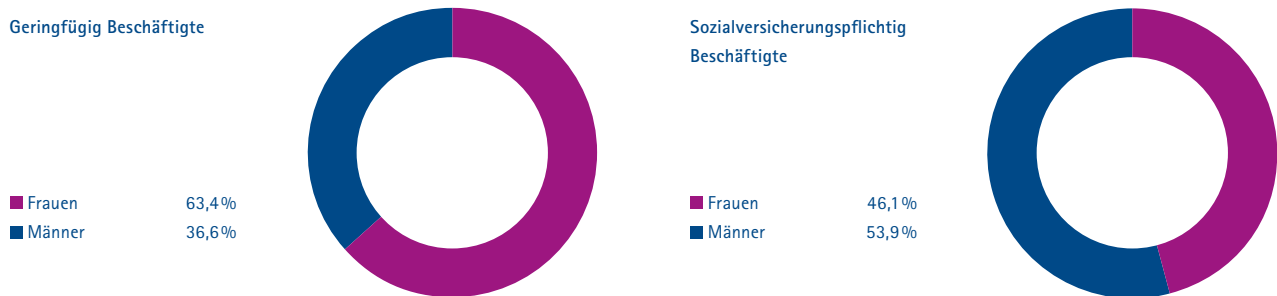
Quelle: Bundesagentur für Arbeit [Hrsg.] (2016a)

Struktur der geringfügigen Beschäftigung in Mainfranken

Um einen Eindruck zu erhalten, ob bestimmte Personengruppen häufiger einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen als andere, eignet sich eine detailliertere Analyse der vorliegenden Daten. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit muss jedoch von der Betrachtungsebene der ausschließlich geringfügig Beschäftigten auf die Ebene der geringfügig Beschäftigten übergegangen werden. Hier ermöglicht die amtliche Statistik eine Auswertung nach Geschlecht, Alter und Qualifikation. Da die Struktur der geringfügig Beschäftigten im IHK-Bezirk kaum von den Ergebnissen auf Landes- und Bundesebene abweicht, wird im Folgenden auf eine Darstellung der bayerischen und deutschen Ergebnisse verzichtet. Ausführlich betrachtet werden lediglich die Strukturen der geringfügig Beschäftigten in Mainfranken.



Abbildung 9: Geschlechterstruktur geringfügig und sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Vergleich (Stand Dezember 2015)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit [Hrsg.] (2016a)

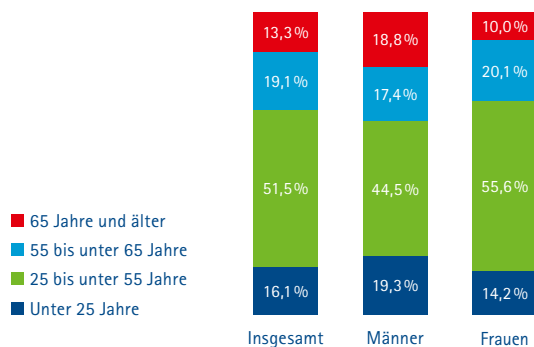
Deutlich wird, dass hauptsächlich Frauen einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen: Im mainfränkischen Durchschnitt sind Stand Dezember 2015 63,4 Prozent der geringfügig Beschäftigten weiblich. Somit zeigt sich bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen – anders als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – eine deutliche Mehrheit an weiblichen Beschäftigten (Abbildung 9).

Differenziert nach Altersgruppen, entfällt im IHK-Bezirk mit 51,5 Prozent der größte Anteil auf die Altersgruppe der 25- bis unter 55-Jährigen. Insbesondere im Vergleich zu der Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sticht der hohe Anteil an Personen, die mindestens 65 Jahre alt sind und einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, hervor: Während nur 0,6 Prozent aller sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten in Mainfranken dieser Altersgruppe zugehörig sind, sind es bei geringfügig beschäftigten Personen 13,3 Prozent. Zudem zeigen sich geschlechterspezifische Unterschiede in der Altersstruktur der geringfügig Beschäftigten. Zwar entfällt der mit Abstand größte Anteil sowohl bei Männern als auch bei Frauen auf die Gruppe der 25- bis unter 55-Jährigen, dennoch sind die jüngste (unter 25 Jahre) und die älteste Altersgruppe (ab 65 Jahre) bei Männern stärker ausgeprägt als bei Frauen. Bei Frauen sind hingegen die beiden mittleren Altersgruppen (25 bis unter 55 Jahre sowie 55 bis unter 65 Jahre) stärker vertreten (Abbildung 10).

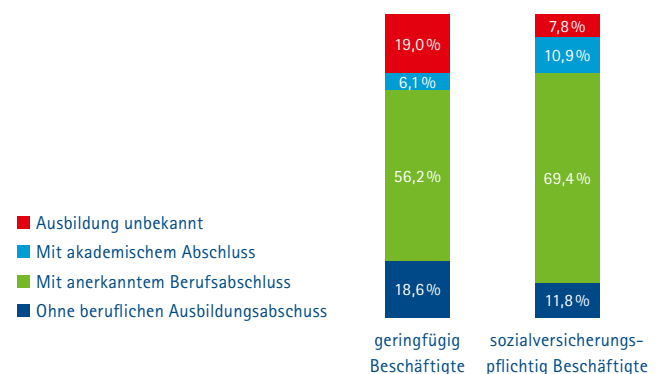
Hinsichtlich des Qualifikationsniveaus der geringfügig Beschäftigten wird deutlich, dass – Stand Dezember 2015 – im IHK-Bezirk mit 56,2 Prozent überwiegend Personen mit einem

Abbildung 10: Altersstruktur geringfügig Beschäftigter nach Geschlecht (Stand Dezember 2015)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit [Hrsg.] (2016a)

Abbildung 11: Qualifikationsstruktur geringfügig und sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Vergleich (Stand Dezember 2015)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit [Hrsg.] (2016a)

anerkannten Berufsabschluss geringfügig beschäftigt sind. Darüber hinaus liegt der Anteil derer, die keinen beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen oder deren Ausbildung unbekannt ist, bei jeweils rund 19 Prozent. Akademisch Qualifizierte fallen mit 6,1 Prozent hingegen kaum ins Gewicht. Beim Vergleich der Qualifikation von geringfügig und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lassen sich deutliche qualifikationsspezifische Divergenzen feststellen (Abbildung 11). So gehen Personen mit unbekannter Ausbildung oder ohne beruflichen Ausbildungsabschluss mit 37,6 Prozent deutlich häufiger einer geringfügigen als einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (19,6 Prozent) nach.



Befristetes Arbeitsverhältnis

Bei einem befristeten Arbeitsverhältnis verfügt ein Arbeitnehmer über einen auf bestimmte Zeit geschlossenen Arbeitsvertrag, d.h. das Beschäftigungsverhältnis endet automatisch mit Ablauf des vereinbarten Zeitraums.

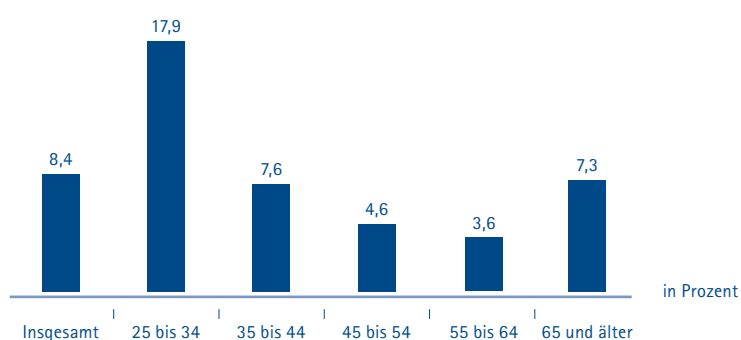
Für den IHK-Bezirk liegen keine statistischen Informationen über befristete Arbeitsverhältnisse vor. Mithilfe des Mikrozensus, einer repräsentativen Haushaltsumfrage des Statistischen Bundesamtes, können jedoch Aussagen über die Entwicklung befristeter Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland getroffen werden. Berücksichtigt werden alle abhängig Beschäftigten ab 25 Jahren. Befristungen dürften jedoch in der Gruppe der unter 25-Jährigen ebenfalls weit verbreitet sein, sodass die Ergebnisse das gesamte Ausmaß von befristeten Arbeitsverhältnissen in der Bundesrepublik nicht abbilden.

Rund 8,4 Prozent

der abhängig Beschäftigten in Deutschland haben einen befristeten Arbeitsvertrag

Im Jahr 2015 verfügten 8,4 Prozent der abhängig Beschäftigten über einen befristeten Arbeitsvertrag. Bei Betrachtung der Altersstruktur dieser Personengruppe fällt auf, dass eine Befristung insbesondere bei Personen im Alter von 25 bis 34 Jahren weit verbreitet ist; 17,9 Prozent aller befristeten Arbeitsverträge entfallen auf diese Gruppe. Mit fortschreitendem Alter nehmen Befristungen kontinuierlich ab, bevor sie ab ca. 65 Jahren wieder zunehmen: Während lediglich 3,6 Prozent der befristeten Arbeitsverträge auf Personen zwischen 55 und 64 Jahren entfallen, sind es bei der Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren Personen bereits 7,3 Prozent.

Abbildung 12: Abhängig Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag nach Altersgruppen in Deutschland im Jahr 2015

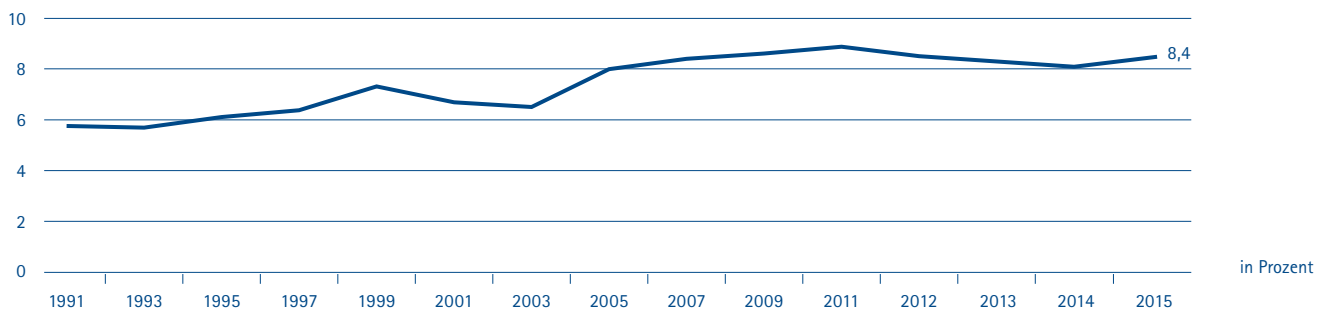


Quelle: Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2016)

Im Zeitverlauf seit dem Jahr 1991 zeigt sich, dass befristete Arbeitsverhältnisse an Bedeutung gewonnen haben. Waren im Jahr 1991 noch 5,9 Prozent der Arbeitsverträge befristet, stieg der Anteil bis zum Jahr 2011 auf 8,9 Prozent an. Seither ist die Entwicklung leicht rückläufig. Befristete Beschäftigungs-

verhältnisse scheinen vor allem in konjunkturell schwachen Zeiten zuzunehmen, während sie in Wachstumsphasen eher Anteile zugunsten unbefristeter Arbeitsverhältnisse einbüßen.¹⁶

Abbildung 13: Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse an allen abhängigen Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland zwischen den Jahren 1991 und 2015



Quelle: Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2016)



16) Vgl. Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2016).

Bildquelle: ismagilov/iStock/ThinkstockPhotos

Atypische Beschäftigung in Mainfranken – Die atypische Beschäftigungsquote

Abschließend werden die zuvor betrachteten atypischen Beschäftigungsformen – Teilzeitarbeit, Leiharbeit und geringfügige Beschäftigung – zu einem Gesamtindikator, der atypischen Beschäftigungsquote, zusammengefasst. Die Berechnung des Indikators erfolgt in Anlehnung an Berechnungen der IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim aus dem Jahr 2015.¹⁷ Da keine statistischen Informationen zu befristeten Arbeitsverhältnissen in Mainfranken vorliegen, kann diese Beschäftigungsform nicht in den Indikator integriert werden. Die im Folgenden ermittelte atypische Beschäftigungsquote dürfte die tatsächliche Quote daher in gewisser Weise unterschätzen.

Für den IHK-Bezirk ergibt sich im Dezember 2015 eine Gesamtzahl atypisch Beschäftigter von 169.742. Abhängig beschäftigt waren zum selben Zeitpunkt 427.913 Personen, sodass eine atypische Beschäftigungsquote von 39,7 Prozent resultiert. Mit Blick auf die beiden mainfränkischen Planungsregionen zeigt sich ein deutlicher Unterschied: Während die atypische Beschäftigungsquote in der Planungsregion Main-Rhön mit 37,2 Prozent den IHK-weiten Durchschnitt unterschreitet, liegt sie in der Planungsregion Würzburg mit 41,7 Prozent darüber. Bayernweit resultiert entsprechend obiger Definition eine Quote von 37,7 Prozent, für Deutschland von 39,3 Prozent.

Rund 40 Prozent

der abhängigen Beschäftigungsverhältnisse im
IHK-Bezirk sind atypisch

Atypische Beschäftigungsquote



Zur Berechnung der atypischen Beschäftigungsquote werden die atypischen Beschäftigungsformen Teilzeitarbeit, Leiharbeit und geringfügige Beschäftigung addiert und auf die Anzahl der abhängig Beschäftigten bezogen:

$$\text{Atypische Beschäftigungsquote} = \frac{\text{Atypische Beschäftigung}}{\text{Abhängige Beschäftigung}}$$

mit

Atypische Beschäftigung =

Anzahl sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte
+ Anzahl sozialversicherungspflichtige Zeitarbeitnehmer
+ Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigte

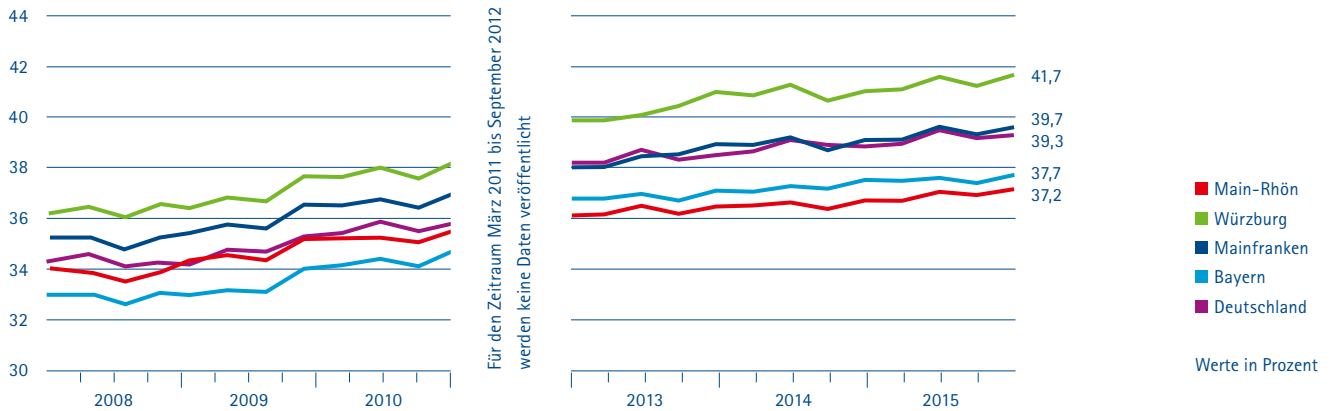
und

Abhängige Beschäftigung =

Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
+ Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigte

¹⁷ Vgl. IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim [Hrsg.] (2015). Berechnungen diverser Institute und Forschungseinrichtungen liefern ähnliche Ergebnisse.

Abbildung 14: Atypische Beschäftigungsquote im Zeitverlauf



Hinweis: Zwischen März 2011 und September 2012 veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit keine Daten zur sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung. Aufgrund dessen kann für diesen Zeitraum keine atypische Beschäftigungsquote berechnet werden.

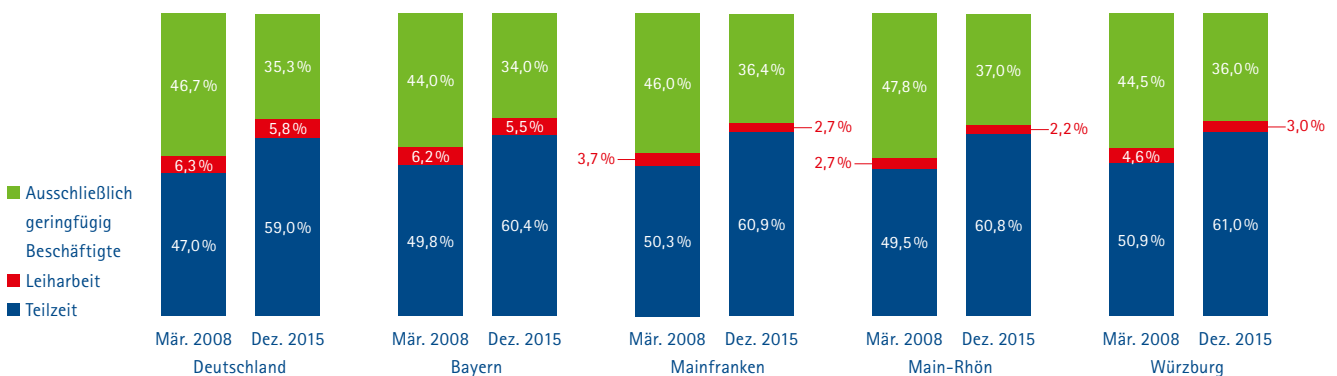
Quelle: Bundesagentur für Arbeit [Hrsg.] (2016a), eigene Berechnungen

Abbildung 14 stellt die Entwicklung der atypischen Beschäftigungsquote im Zeitraum von März 2008 bis Dezember 2015 in Mainfranken sowie den beiden Planungsregionen, Bayern und Deutschland dar. Da die Bundesagentur für Arbeit zwischen März 2011 und September 2012 keine Daten zur sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung veröffentlicht, kann für diesen Zeitraum keine Berechnung erfolgen. Im Zeitverlauf zeigt sich in allen betrachteten Regionen eine steigende atypische Beschäftigungsquote. Während die atypische Beschäftigungsquote Mainfrankens bis März 2011 über dem Landes- und Bundesschnitt lag, unterscheidet sie sich seit Dezember 2012 kaum vom deutschen Durchschnitt. Bayern hingegen wies stets

eine niedrigere atypische Beschäftigungsquote auf. Auch die oben beschriebenen Divergenzen zwischen den mainfränkischen Planungsregionen am aktuellen Rand zeigen sich über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg, wenngleich der Anstieg der Quote in der Planungsregion Main-Rhön mit 3,2 Prozentpunkten deutlich unterhalb des Niveaus der Planungsregion Würzburg (+5,5 Prozentpunkte) sowie Bayerns (+4,7 Prozentpunkte) und Deutschlands (+5,0 Prozentpunkte) liegt.

Abbildung 15 verdeutlicht die Zusammensetzung der atypischen Beschäftigung aus Teilzeit, Leiharbeit und ausschließlich geringfügiger Beschäftigung. So waren in Mainfranken im

Abbildung 15: Atypische Beschäftigungsquote und Beschäftigungsformen im Zeitverlauf



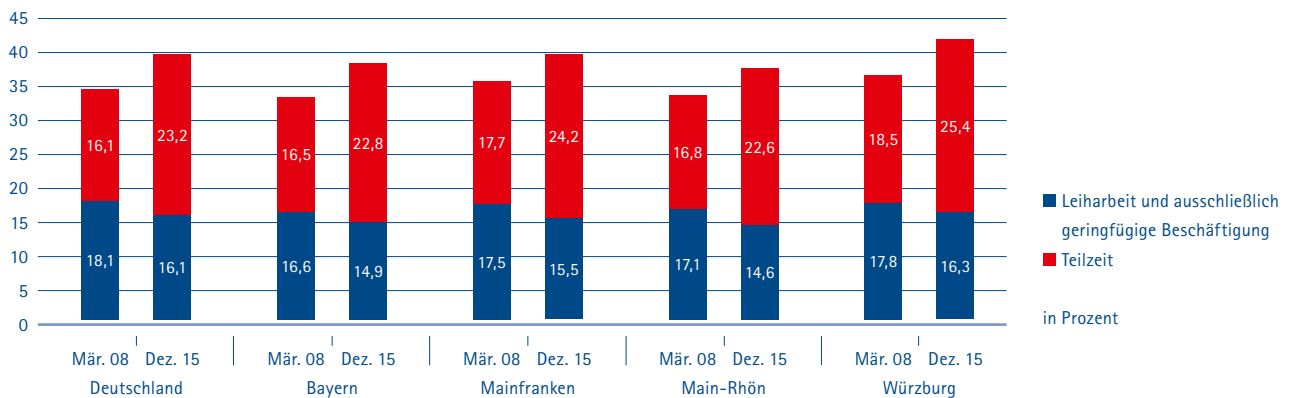
Quelle: Bundesagentur für Arbeit [Hrsg.] (2016a), eigene Berechnungen

März 2008 rund die Hälfte (50,3 Prozent) der atypisch Beschäftigten teilzeitbeschäftigt, im Dezember 2015 waren es bereits 60,9 Prozent. Der Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter reduzierte sich im selben Zeitraum von 46,0 Prozent auf 36,4 Prozent, jener der Leiharbeiter ging von 3,7 Prozent auf 2,7 Prozent zurück. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich in den beiden Planungsregionen, Bayern und Deutschland beobachten, wenngleich der Anteil an Teilzeitbeschäftigten in Deutschland stets unterhalb des bayerischen und mainfränkischen Durchschnitts lag (siehe ebenfalls Seite 6).

Darüber hinaus ist Abbildung 16 die atypische Beschäftigungsquote sowie die Zusammensetzung aus Leiharbeit und aus-

schließlich geringfügiger Beschäftigung (blauer Balken) sowie der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeit (roter Balken) in allen betrachteten Regionen für März 2008 und Dezember 2015 zu entnehmen. Während im März 2008 nahezu ein Gleichgewicht beider Teilquoten vorherrschte – zumeist mit einem geringfügig höheren Anteil von Leiharbeit und ausschließlich geringfügiger Beschäftigung – kehrte sich diese Entwicklung bis Dezember 2015 um; nun überwiegt Teilzeitarbeit deutlich. Somit lässt sich der Anstieg der atypischen Beschäftigungsquote nahezu ausschließlich auf die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung zurückführen.

Abbildung 16: Atypische Beschäftigungsquote mit und ohne Teilzeit



Quelle: Bundesagentur für Arbeit [Hrsg.] (2016a), eigene Berechnungen





Fazit

Im Rahmen der Reihe „Wirtschaftspolitische Perspektiven“ der IHK Würzburg-Schweinfurt wurden Flexibilisierungsinstrumente am mainfränkischen, bayerischen und deutschen Arbeitsmarkt, hierbei insbesondere atypische Beschäftigungsverhältnisse in Form von Teilzeitbeschäftigung, Arbeitnehmerüberlassung, geringfügiger Beschäftigung sowie befristeter Arbeitsverhältnisse, untersucht.

Die Ergebnisse sind im Wesentlichen:

- In den letzten Jahren zeigt sich mainfrankenweit ein Anstieg der atypischen Beschäftigungsquote auf zuletzt 39,7 Prozent, für die Planungsregion Main-Rhön beträgt die Quote 37,2 Prozent, für die Planungsregion Würzburg 41,7 Prozent. Die atypische Beschäftigungsquote in Mainfranken liegt über den bayerischen und bundesweiten Quoten.
- Über die Hälfte der atypisch Beschäftigten in Mainfranken geht einer Teilzeitbeschäftigung nach – mit steigender Tendenz. Der Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter und der Leiharbeiter reduziert sich entsprechend im Zeitverlauf. Bayern- und bundesweit ergibt sich eine ähnliche Entwicklung.
- **Teilzeitbeschäftigung:** Drei Viertel der Beschäftigungsverhältnisse in Mainfranken sind sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen (im Dezember 2015 262.697 Vollzeitstellen bei 103.367 Teilzeitstellen). Es zeigt sich hierbei ein leicht über dem Bayern- und Bundesdurchschnitt liegender Anteil der Teilzeitstellen, verbunden mit einem Anstieg in den letzten Jahren innerhalb aller Gebietskörperschaften. Überwiegend Frauen gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach.
- **Arbeitnehmerüberlassung:** Der Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Leiharbeitskräfte beträgt knapp ein Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (im Dezember 2015 4.542 Personen). Die Statistik weist 65,1 Prozent der Leiharbeiter in Mainfranken in der Planungsregion Würzburg aus, 34,9 Prozent entfallen auf die Planungsregion Main-Rhön. Mainfrankenweit liegt der Anteil an Personen in der Arbeitnehmerüberlassung deutlich unter dem bayerischen und deutschen Durchschnitt. In Mainfranken nahm der Anteil in den letzten Jahren leicht ab. Männer dominieren im Bereich der Leiharbeit.
- **Geringfügige Beschäftigung:** Der Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter in Relation zu allen abhängig Beschäftigten beträgt in Mainfranken 14,4 Prozent (im Dezember 2015 rund 61.800 Personen). In Bayern und im Bund liegt der Anteil unterhalb desjenigen Mainfrankens. Insgesamt ist der Anteil geringfügig Beschäftigter in den letzten Jahren rückläufig, jedoch gibt es deutliche Unterschiede in den Gebietskörperschaften. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse werden in rund zwei Drittel der Fälle von Frauen ausgeübt. Auch der Anteil von älteren Personen über 65 Jahren ist vergleichsweise hoch.
- **Befristete Arbeitsverhältnisse:** Die Bedeutung befristeter Arbeitsverhältnisse hat zwischen den Jahren 1991 und 2015 deutschlandweit deutlich zugenommen, wenngleich sich in der jüngeren Vergangenheit ein leichter Rückgang zeigt. Bundesweit geht fast jeder Zehnte einer befristeten Beschäftigung nach.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Voll- und Teilzeitarbeit (Stand Dezember 2015)	7
Abbildung 2: Teilzeitbeschäftigung in den mainfränkischen Gebietskörperschaften (Stand Dezember 2015)	8
Abbildung 3: Voll- und Teilzeitbeschäftigung in Mainfranken nach Geschlecht (Stand Dezember 2015)	9
Abbildung 4: Leiharbeiter in den mainfränkischen Planungsregionen (Stand Dezember 2015)	10
Abbildung 5: Anteil sozialversicherungspflichtiger Leiharbeiter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zeitverlauf	10
Abbildung 6: Geschlechterstruktur der Leiharbeiter und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland im Vergleich	11
Abbildung 7: Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter in Mainfranken, Bayern und Deutschland (Stand Dezember 2015) ..	12
Abbildung 8: Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten im Zeitverlauf	13
Abbildung 9: Geschlechterstruktur geringfügig und sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Vergleich (Stand Dezember 2015)	14
Abbildung 10: Altersstruktur geringfügig Beschäftigter nach Geschlecht (Stand Dezember 2015)	14
Abbildung 11: Qualifikationsstruktur geringfügig und sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Vergleich (Stand Dezember 2015)	14
Abbildung 12: Abhängig Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag nach Altersgruppen in Deutschland im Jahr 2015	15
Abbildung 13: Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse an allen abhängigen Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland zwischen den Jahren 1991 und 2015	16
Abbildung 14: Atypische Beschäftigungsquote im Zeitverlauf	18
Abbildung 15: Atypische Beschäftigungsquote und Beschäftigungsformen im Zeitverlauf	18
Abbildung 16: Atypische Beschäftigungsquote mit und ohne Teilzeit	19

Literaturverzeichnis

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT [HRSG.] (2016a): Beschäftigungsstatistik.

URL: www.statistik.arbeitsagentur.de, zuletzt abgerufen am 11.08.2016.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT [HRSG.] (2016b): Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Zeitarbeit – Aktuelle Entwicklungen. Nürnberg.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT [HRSG.] (2016c): Glossar der Beschäftigungsstatistik der BA, Stand: 18.01.2016.

URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/BST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>, zuletzt abgerufen am 11.08.2016.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES [HRSG.] (o.J.): Häufig gestellte Fragen zum Thema Werkverträge und deren Antworten. URL: <http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Leiharbeit-Werkvertraege/FAQ-Werkvertraege/fragen-und-antworten-werkvertraege.html#faq136766>, zuletzt abgerufen am 11.08.2016.

GUTMANN, JOACHIM UND SVEN KILIAN (2015): Zeitarbeit – Fakten, Trends und Visionen. 4. Auflage, Planegg/München.

IHK OSNABRÜCK – EMSLAND – GRAFSCHAFT BENTHEIM [Hrsg.] (2015): IHK Analyse – Atypische Beschäftigung. URL: <https://www.osnabrueck.ihk24.de/blob/osihk24/servicemarken/aktuell/Download/2970734/12f3bb4b66ba8ada88dc0ac7632026c5/IHK-Studie-Atypische-Beschaeftigung-data.pdf>, zuletzt abgerufen am 11.08.2016.

KELLER, BERNDT UND HARTMUT SEIFERT (2006): Atypische Beschäftigungsverhältnisse – Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität. In: Rehberg, Karl-Siegbert [Hrsg.], Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DSG) [Hrsg.]: Die Natur der Gesellschaft – Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 und 2, Frankfurt am Main. URL: <http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/18548>, zuletzt abgerufen am 11.08.2016.

KLINGER, SABINE, THOMAS ROTHE UND ENZO WEBER (2013): Makroökonomische Perspektive auf die Hartz-Reformen – Die Vorteile überwiegen. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) [Hrsg.] (2013): IAB-Kurzbericht – Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 11/2013, Nürnberg. URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb1113.pdf>, zuletzt abgerufen am 11.08.2016.

SPRINGER GABLER VERLAG [HRSG.] (o.J.): Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Beschäftigungsverhältnis, URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/87285/beschaeftigungsverhaeltnis-v9.html>, zuletzt abgerufen am 11.08.2016.

STATISTISCHES BUNDESAMT [HRSG.] (2016): Befristet Beschäftigte, Auswertung der Arbeitskräfteerhebung. URL: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit/Dimension4/4_2_BefristetBeschaeftigte.html, zuletzt abgerufen am 21.09.2016.

STATISTISCHES BUNDESAMT [HRSG.] (o.J.): Normalarbeitsverhältnis. URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Methoden/Normalarbeitsverhaeltnis.html>, zuletzt abgerufen am 11.08.2016.

STATISTISCHES BUNDESAMT [HRSG.] (O.J.): Was sind atypisch Beschäftigte?. URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2010_03b/AtypischBeschaeftigte.html, zuletzt abgerufen am 11.08.2016.

STATISTISCHES BUNDESAMT [HRSG.] (O.J.): Was sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte?. URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2008_01/WW_Sozialversicherungspflichtige.html, zuletzt abgerufen am 11.08.2016.



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

Information | Kontakt






Dr. Sascha Genders
Diplom-Volkswirt, LL. M. Eur.
Bereichsleiter Standortpolitik | Existenzgründung und Unternehmensförderung

 +49 931 4194-373
 +49 931 4194-111
 sascha.genders@wuerzburg.ihk.de



Elena Fürst
M. Sc. Economics
Referentin Konjunktur und Statistik

 +49 931 4194-320
 +49 931 4194-111
 elena.fuerst@wuerzburg.ihk.de